

Postulat für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen gegen den Verkehrslärm

Barbara Lehmann Rickli (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte, Alice Kropf (SP)

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Verkehrslärm an der Gwattstrasse, Hofstettenstrasse, im Bereich Sinnebrücke bis Lauitor, Burgstrasse und Krankenhausstrasse insbesondere in der Nähe des Spitals Thun massgeblich reduziert werden kann.

Begründung

An den genannten Strassen herrscht das ganze Jahr hindurch eine hohe Lärmbelastung. Dies hauptsächlich verschuldet durch Auto-Poser, weil sie auf kurzen Strecken stark beschleunigen, mit dem Ziel den Motor laut aufheulen und den Auspuff knallen zu lassen. Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere haben ein Anrecht auf Nachtruhe und Erholung, insbesondere auch Patientinnen und Patienten von Heilanstalten, z.B. des Spitals Thun.

Mit Beantwortung der Fragestunde F 16/2023 nahm der Gemeinderat dahingehend Stellung, dass er bereits diverse wirksame Massnahmen ergriffen habe und daher keinen weiteren Handlungsbedarf sehe. Es sei und bleibe eine Sisyphusarbeit. Zudem gelte die Nachtruhe in naher Zukunft erst ab Mitternacht, bzw ab 23.00 Uhr.

Damit versteckt sich der Gemeinderat auf bedenkliche Weise hinter vorgeschobenen Argumenten. Diverse Anwohner der Burgstrasse und der anderen Strassen beklagen seit vielen Jahren, dass die Auto-Poser über die ganze Woche hinweg – verstärkt an Wochenenden – und bis weit nach Mitternacht hinaus unerträglichen Lärm verursachen. Mehrere Personen gaben an, insbesondere an Wochenenden keine Polizeipräsenz gesehen zu haben. Die bereits ergriffenen Massnahmen funktionieren entweder nicht oder sind ungenügend.

Weiter ist die Bekämpfung von Auto-Posern nicht nur eine Frage der Nachtruhe. Es gefährdet auch die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer. Und was Auto-Poser machen, ist strafbar (Art. 42 i.V.m. Art. 54 und Art. 90 SVG). Das sollte Grund genug sein, zu handeln. Es darf nicht sein, dass sich teils schwerkranke Menschen, welche sich dringendst von einer Krankheit oder einer Operation erholen müssen, hinter die Bedürfnisse von Menschen anstellen müssen, welche lediglich mit deren Fahrzeugen angeben wollen. Dieser Umstand ist unhaltbar. Auch mutet es merkwürdig an, wenn die Legislative die Exekutive an ihre Kernaufgaben, nämlich Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, erinnern muss.



Dringlichkeit: Wird nicht beantragt

Thun, 19. August 2024


